





Immer näher dran

KURIER



Liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Aussteller,

auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren ein gravierender Wandel vollzogen. Im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen sind Arbeitgeber mehr denn je gefordert, sich den veränderten Bedingungen zu stellen und neue, innovative Wege zu beschreiten. Dazu zählt auch, die künftigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger rechtzeitig abzuholen und mit attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen auf das eigene Unternehmen aufmerksam zu machen.

Unsere Ausbildungsmesse FUTURE.gram soll Plattform für den ersten Kontakt zwischen Berufseinsteigern und Ausbildungsbetrieben sein. Die große Resonanz an Unternehmen und Institutionen, die wir für die Messe gewinnen konnten, ist Beleg dafür, wie wichtig es für potenzielle Arbeitgeber ist, sich den Schülerinnen und Schülern aktiv vorzustellen und Impulse für die Berufswahl zu geben.

Liebe Schülerinnen und Schüler, Ihr habt auf der FUTURE.gram die Gelegenheit, in Speed-Dates direkt mit den Personalverantwortlichen der verschiedenen Unternehmen zu sprechen. Die Bandbreite ist beachtlich, es gibt viele sehr interessante Berufe. Nutzt die zahlreichen Beratungsangebote aus erster Hand. Vielleicht trifft der eine oder andere auf der FUTURE.gram bereits auf seinen künftigen Arbeitgeber.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen Unternehmen für ihr Engagement. Allen Beteiligten wünsche ich erfolgreiche Messetage mit vielen guten Gesprächen.

Andreas Heinkel Geschäftsführer der Verlagsgruppe HCSB



Andreas Heinkel Geschäftsführer der Verlagsgruppe HCSB





GUTE GRÜNDE FÜR IHRE MESSEPRÄSENTATION

1. Persönlicher Kontakt

Der persönliche Kontakt zu den Schulen steht bei der Messe des Nordbayerischen Kuriers im Vordergrund.

2. Bekanntheitsgrad

- · Messeauftritte steigern den Bekanntheitsgrad.
- · Sie treffen innerhalb von 2 Tagen auf zahlreiche potenzielle Bewerber.

3. Intensive Werbung

- · In allen Zeitungen und Mitteilungsblättern des Nordbayerischen Kuriers
- · In der Messezeitung "FUTURE.gram Die Messe" (Auflage: 35.000 Exemplare)
- · Plakate und Banner im ganzen Einzugsgebiet
- · Im Internet auf www.kurier.de/future.gram

4. Zentral gelegener Messestandort

· In der Mitte des Verbreitungsgebiets des Nordbayerischen Kuriers

· Großparkplatz direkt vor Ort

5. Attraktives Rahmenprogramm

Workshops

6. Messebau-Profi als Partner

Wir arbeiten mit einem leistungsfähigen, zuverlässigen Messebau-Profi zusammen.

7. Nordbayerischer Kurier als professioneller Veranstalter

Professionelle Durchführung von diversen Großveranstaltungen und Messen







Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Fax 0921 294-514 oder per Mail an oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de

ANMELDUNG

FUTURE.gram – Die Ausbildungs- und Berufsinformationsmesse des HCS Medienwerk am 01./02. Februar 2024 in der Helmut-Ott-Halle Auerbach

Firmenname	Telefon/Mobil	_
Ansprechpartner (Vor-/Nachname)	Fax	
Straße / Hausnummer		
PLZ	Ort	
Homepage	E-Mail	
Rechnungsanschrift falls abweichend		
Ja , wir nehmen an FUTURE.gram – Die Ausb und buchen folgendes Paket:	nildungs- und Berufsinformationsmesse des Hü	CS Medienwerk teil
 □ 4 x 2 m inkl. Strom + Rück- und Seitenw □ 5 x 2 m inkl. Strom + Rück- und Seitenw □ 3 x 3 m inkl. Strom + Rück- und Seitenw □ 4 x 3 m inkl. Strom + Rück- und Seitenw □ 5 x 3 m inkl. Strom + Rück- und Seitenw □ 6 x 3 m inkl. Strom + Rück- und Seitenw □ 6 x 4 m inkl. Strom + Rück- und Seitenw 	vänden + Teppich (Schutz vor Bodenbeschädigungen)	740,00 € 900,00 € 820,00 € 1.070,00 € 1.440,00 € 1.690,00 €
Feste Gesprächsbuchungen mit Schülern Sie wünschen die Vereinbarung von 15-mir und Ihrem Unternehmen über unser Mess	nütigen Gesprächsterminen mit Schülern	□ JA □ NEIN
Datum / Ort	Firmenstempel/Unterschrift rechtsverb	indlich

Mit der Unterschrift stimme ich den Ausstellungsbedingungen zu.



MESSEHEFT

Auflage: ca. 55.000 Exemplare

Verteilung: Nordbayerischer Kurier Pegnitz + Auerbach, Schulen, Messe,

Agentur für Arbeit und als Beilage im Neuen Tag

Format: DIN A4

ANZEIGENPREISE

□ 1/1-Seite Unternehmensvorstellung/Anzeige	980 - €.
□ 1/2-Seite Anzeige	
☐ 1/4-Seite Anzeige	475,- €
□ 1/1-Seite Unternehmensvorstellung/Anzeige + 1/1-Seite	redaktionell1.200,- €
□ 1/2-Seite Anzeige + 1/2-Seite redaktionell	980,- €
□ 1/4-Seite Anzeige + 1/4-Seite redaktionell	600,- €





SIE HABEN KEIN INVENTAR FÜR IHREN MESSESTAND?

Sie möchten aber dennoch einen **professionellen** Messeauftritt für Ihr Unternehmen? Unser Messepartner "Messebau Regional" stellt Ihnen Inventar inklusive Anlieferung, Auf- und Abbau zur Verfügung.

MIETSTAND/MIETMÖBEL

ANGABEN ZUM AUSSTELLER

Aussteller (genaue Firmenbezeichnung)	PLZ/Ort	
Adresse	Ansprech	hpartner
Telefon	E-Mail	
UNSER MIETANGEB	OT	
☐ Theke	100,00 €	Stückzahl:
☐ Bistrotisch mit Husse	40,00 €	Stückzahl:
☐ Bistrostuhl	20,00 €	Stückzahl:
☐ TV 42 Zoll mit Halter	100,00 €	Stückzahl:
☐ Loungemöbel (3 Sessel + 1 Tisch)	130,00 €	Stückzahl:
☐ Beleuchtung je Strahler	25,00 €	Stückzahl:
$\hfill\Box$ Teppich je m² (neutrale Farbe)	10,00 €	Stückzahl:
☐ Kabine mit Tür im Messestand	100,00 €	Stückzahl:
Alle Preise sind zzgl. 19% MwSt.		
Datum / Ort	Unterschrift	

Diese Dienstleistung wird durch Messebau Regional direkt berechnet.

Messebau-Regional.de

Sven Sauer e. K. Lagerhausstraße 2 96052 Bamberg 0951/4076096







HALLENPLAN

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14		45	16	17	18	19	
27	26	25	24	15	23	22	21	20		
28	29	30	31	71		32	33	34		35
20	41	40			32	39	38	37	36	
42 43 45					46 47 48			48		







UNSER MESSEPORTAL:

WWW.FUTUREGRAM-MESSE.DE

Mit unserem Messeportal haben die Aussteller die Möglichkeit Ihr Unternehmen zu präsentieren. Neben den Ausbildungsberufen, dualen Studiengängen können natürlich auch Praktika und allgemeine Informationen veröffentlicht werden. Schüler hingegen können sich über das Portal die nötigen Informationen zu den einzelnen Aussteller holen und gleich bei dem Unternehmen seiner Wahl einen verbindlichen Gesprächstermin bei der Messe buchen.







AUSSTELLERBEDINGUNGEN

Veranstalter

Veranstalter ist die Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH, Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth, Tel. 0921 294-0, Fax 0921 294-107.

2. Teilnehme

Teilnehmer an der Ausstellung können Firmen und Gesellschaften oder Agenturen sein, wenn sie eine Legitimation des Auftraggebers bzw. Herstellers nachweisen können. Voraussetzung ist ein Eintrag im Handelsregister bzw. ein Nachweis einer Gewerbeanmeldung. Reisegewerbetreibende müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein. Nichtgewerbliche, private Aussteller können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Veranstalter teilnehmen.

3 Zulassung

Die Zulassung und Platzeinteilung wird ausschließlich über den Veranstalter vorgenommen. Eine Teilung mit anderen Firmen kann nach vorheriger schriftlicher Bestätigung vorgenommen werden. Wird ein Stand für mehrere Firmen zugeteilt, so haftet jede dieser Firmen als Gesamtschuldner für die Standmiete. Es werden nur Teilnehmer nach schriftlicher ordnungsgemäßer Anmeldung zugelassen. Aus der Anmeldung heraus erfolgt kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Der Abschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt erst zustande, wenn die Rechnung, die zugleich als Auftragsbestätigung gilt, beim Aussteller eingegangen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Zulassung von der Vorauszahlung (mindestens jedoch 50 %) der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung ohne Angaben von Gründen abzuweisen.

4. Anmeldung / Konkurrenzausschluss

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels schriftlichen Anmeldeformulars, das zur jeweiligen Veranstaltung herausgegeben wird. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Es darf weder ein Konkurrenzausschluss verlangt noch zugestanden werden. Eine derartige Vereinbarung gilt als nicht abgeschlossen. Die Teilnahme an der Messe ist nur mit ausgefülltem und unterschriebenem Anmeldebogen möglich.

5. Standeinteilung

Rechtzeitig vor Veranstaltung erhält der Aussteller einen Lageplan mit Platzmarkierung. Der Veranstalter kann bei Erfordernis ohne Ankündigung dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen. Etwaige Ersatzansprüche hieraus ergeben sich für den Aussteller nicht. Der Aussteller verpflichtet sich, diesen Standplatz einzunehmen und während der Dauer der Veranstaltung diesen geöffnet und mit Gütern belegt zu haben. Bei Nichteinhaltung kann der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und mit einer Vertragsstrafe bis zur dreifachen Höhe der Standmiete belangt werden.

6. Veranstaltungszeit/-ort & Standbesetzung

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind in der Regel am Donnerstag von 08:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 17:00 Uhr. Einlass für Aussteller ist am Freitag und Samstag ab 8:30 Uhr. Die Messe findet in der Helmut-Ott-Halle, in Auerbach/Opf. statt. Während der gesamten Öffnungszeiten ab 9:30 Uhr (bis Ausstellungsende) muss der Stand mit mindestens einer Person besetzt sein. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, nicht zum Tragen kommen, verzichtet der Aussteller auf Schadensersatzanspruch. Sollte die Veranstaltung aufgrund neuer Coronavorgaben der Bundesregierung nicht stattfinden können, entstehen den Ausstellern keine Kosten.

7. Stand

Der Auf- und Abbau erfolgt gemäß den Angaben durch den Veranstalter. Es ist zu beachten, dass die Standbegrenzungen eingehalten werden müssen, Notausgänge, Gänge, Feuerlöscher usw. nicht behindert, Besucher nicht gefährdet werden und der Stand dem allgemeinen Bild der Veranstaltung entspricht. Bei der Anmeldung ist der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ausdrücklich zu vermerken. Vom Aussteller selbst wird lediglich die Bodenfläche vermietet. Säulen, Mauervorsprünge etc. sind Bestandteil der Ausstellungsfläche und werden demnach auch mit berechnet. Für Rücken- und Seitenwände sorgt der Aussteller selbst. Der Hallenstand sollte mit einem einheitlichen Bodenbelag voll ausgelegt werden. Für ausreichende Beleuchtung des eigenen Standes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Eine Reinigung innerhalb der Stände wird vom Aussteller selbst durchgeführt und sollte nach Messeschluss am Abend selbst erledigt werden. Der Veranstalter sorgt lediglich für die Reinigung des Geländes, der Halle und Gänge. Bitte beachten Sie, dass in die Wände keine Löcher geschlagen oder gesägt werden dürfen. Der Fußboden, die Hallenkonstruktion, Säulen sowie feste Einbauten dürfen nicht gestrichen oder tapeziert werden. Verwendetes Material muss ohne Rückstände leicht entfernbar und schwer entflammbar sein. Klebemittel müssen wasserlöslich sein. Sollten Wasser oder andere Flüssigkeiten für Vorführungen o. ä. zum Einsatz kommen, so ist dies auf jeden Fall vom Veranstalter vorher genehmigungspflichtig. Für etwaige Schäden an Einrichtung und Ausstellungsraum haftet der Aussteller selbst. Die maximale Punktbelastung liegt bei 150 kg/m2. Während der Veranstaltung ist gemäß §70b der Gewerbeordnung ein Schild deutlich erkennbar mit Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen

8. Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau kann voraussichtlich am Mittwoch vor der Veranstaltung ab 09:00 bis 18:00 Uhr. Der Abbau muss am Freitag bis 18:00 Uhr erfolgen. Kosten, die dem Veranstalter durch Verzögerung durch den Abbau eines einzelnen entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, so kann der Veranstalter den Platz anderweitig vergeben. Der Aussteller muss jedoch auch dann die Standmiete in voller Höhe entrichten. Bei einem nicht gereinigten Standplatz kann eine Reinigungspauschale in Höhe von Euro 100,- (netto) in Rechnung gestellt werden. Der vorzeitige Abbau eines Ausstellers während der Ausstellungszeit ist nicht zulässig. Der Veranstalter hält sich hierbei Schadensersatzansprüche vor.

9. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller erhält eine Abrechnung, welche mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung auszugleichen ist. Der Veranstalter ist berechtigt, rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung zu befriedigen. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, ab dem ersten Tag der Fälligkeit Verzugszinsen zu berechnen. Etwaige Reklamationen werden innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung berücksichtigt und bedürfen der Schriftform.

10. Rücktritt / Stornogebühren

Aussteller können von ihrer Anmeldung zurücktreten. Es bedarf jedoch auch hier der Schriftform. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen dem Aussteller Stornogebühren wie folgt:

- · Stornierung bis 16 Wochen vor Veranstaltungstermin: kostenfrei
- · Stornierung bis 14 Wochen vor Veranstaltungstermin: 50% der Standmiete
- · Stornierung bis 10 Wochen vor Veranstaltungstermin: 80% der Standmiete
- Spätere Stornierungen werden mit 100% der Standmiete zzgl. der gebuchten Anzeigenkosten in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, abzusagen bzw. zu verlegen. Für den Aussteller besteht jedoch kein Anspruch auf Schadensersatz. Zudem fallen für den Aussteller in diesem Fall keine Stornierungskosten an.

Findet die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters nicht statt, so kann der Veranstalter hierfür nicht in Haftung genommen werden bzw. können keine Schadenersatzansprüche von Seiten des Ausstellers geltend gemacht werden.

11. Hausrecht des Veranstalters

Für einen reibungslosen Veranstaltungsverlauf besitzt der Veranstalter ein eingeschränktes Hausrecht. Bei Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen kann ein Stand durch den Veranstalter geschlossen und die Räumung selbst durchgeführt werden. Als Vertragsstrafe wird der Aussteller mit einer zweifachen Standmiete belegt. Die Kosten für Räumung werden separat berechnet. Jeder Aussteller hat sich an die Ausstellungsbedingungen zu halten. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

12. Haftung, Bewachung und Versicherung

Es wird während des Auf- und Abbaus, beim An- und Abtransport, während der Veranstaltung sowie zwischen den Tagen keine Haftung für eintretende Schäden, Verluste, und Folgeschäden etc. übernommen. Es wird eine Haftpflichtversicherung und eine Versicherung zur Deckung aller Gefahren empfohlen. Für eine Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eine Bewachung kann nach Absprache mit dem Veranstalter durch einen Sicherheitsdienst erfolgen. Die Kosten werden dann auf den jeweiligen Aussteller umgelegt.

13. Ausschank und Bewirtung von Kunden

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass weder Getränke noch Speisen an Dritte kostenlos oder gegen Entgelt abgegeben werden dürfen. Bei Verstoß muss der Aussteller mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 150,- Euro (netto) rechnen.

14. Werbung / Verlosung / Beschallung

Werbung jedweder Art darf nur innerhalb des Standes vorgenommen werden. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen jeglicher Art sowie die Vorführung von Maschinen usw. muss ausdrücklich angemeldet und auch genehmigt werden. Sollte sich trotz Genehmigung herausstellen, dass der Messeablauf hierdurch beeinträchtigt wird, kann dies während der Ausstellung durch den Veranstalter untersagt werden. Tombola, Preisausschreiben, Quiz usw. dürfen nur nach Absprache und Genehmigung mit dem Veranstalter durchgeführt werden.

15. Parken während der Ausstellung und Auf- und Abbauzeiten

Das Parken vor der Halle ist den Ausstellern während der gesamten Messedauer untersagt. Während des Auf- und Abbaus sind die Fahrzeuge nur kurzfristig in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges zu parken. Grünflächen dürfen unter keinen Umständen befahren werden.

16. Sonstiges

Der Veranstalter wird während der Veranstaltung Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen, Veröffentlichung von Meinungen von Ausstellern und ausgestellten Gegenständen anfertigen. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen, und Ansprüche auf ein Urheberrecht. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Aussteller verpflichtet sich, Müll – inisbesondere Sondermüll – selbst zu entsorgen. Entstandene Schäden sind vom Verursacher bzw. Aussteller selbst zu tragen. Mündliche Abmachungen sowie Einschränkungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und auch schriftlichen Gegenbestätigung. Die Aussteller erkennen vorstehende Bedingungen, ortspolizeiliche, gewerbebehördliche und sonstige gesetzliche Vorschriften wie auch die Hausordnung an. Bei Nichtinkrafttreten einzelner Vertragspunkte bleiben andere jedoch davon unberührt. Gerichtsstand ist Bayreuth.

Ausstellerinformationer

Anmelde- und Anzeigenschluss: Anmeldeschluss für alle Aussteller ist sechs Wochen vor Veranstaltungstermin. Bitte senden Sie auch bis zu diesem Zeitpunkt Ihre druckfähige Anzeige per Mail an oliver altendorf@hcs-medienwerk.de.

Verpflegung: Während der Messe haben Sie kostenfreien Zugriff auf Kaffee und Tee. (Es gelten die dann aktuellen Hygienevorschriften und Coronaregeln.)

Nordbayerischer Kurier · Stand Juni 2022

Nachdruck dieser Bedingungen ist nicht erwünscht (auch nicht auszugsweise)



IHRE ANSPRECHPARTNER



Kontakt für Verkauf Oliver Altendorf Tel. 0921 294-146 E-Mail: oliver.altendorf@hcs-medienwerk.de



Kontakt für Organisation
André Riedel
Tel. 0921 294-437
E-Mail: andre.riedel@hcs-medienwerk.de

Veranstalter

Nordbayerischer Kurier Zeitungsverlag GmbH Theodor-Schmidt-Str. 17, 95448 Bayreuth, www.kurier.de



01./02. Februar 2024, Helmut-Ott-Halle Auerbach

